



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Anne Herbig

Tel. 08122/08122
581144
anne.herbig@lra-ed.de

Erding, 12.05.2022
Az.:
2020-2026/KA/13

13. Sitzung des Kreisausschusses am 07.03.2022

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Bauer, Thomas, Dr.

Els, Georg

Feckl, Maria Regina

Vertretung für Frau Helga Stieglmeier

Geiger, Florian

Gneißl, Thomas

Kellermann, Wolfgang

Krzizok, Janine

Mücke, Bernhard

Vertretung für Herrn Jakob Schwimmer

Oberhofer, Michael

Vertretung für Herrn Heinz Grundner

Reiter, Wolfgang

Slawny, Manfred

Vertretung für Frau Ulla Dieckmann

Wiesmaier, Johann

sowie als Vorsitzender:

Hofstetter, Franz Josef

Vertretung für Landrat Martin Bayerstorfer



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Fuchs-Weber, Karin

Fusarri, Nadia

Herbig, Anne

Huber, Matthias

Neumaier, Andreas

Wirth, Harald

Büro Landrat, Assistenz Herr Landrat

TOP 20

Büro Landrat, Protokoll

TOP 1, 2, 16, 17, 18, 19

TOP 1, 2

TOP 3, 4, 7, 10, 11, 12, 13, 14, 15

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Bauernmarkt im Bauernhausmuseum - Neuerlass der Marktsatzung
Vorlage: 2022/377
2. Bauernmarkt im Bauernhausmuseum - Neuerlass der Marktgebührensatzung
Vorlage: 2022/378
3. Überlassung des Vereinsvermögens des Förderkreises EPIC
Vorlage: 2022/370
4. Einstellung von Nachwuchskräften 2023
Vorlage: 2022/343
5. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
6. Bekanntgaben und Anfragen
- 6.1. Aktueller Sachstand bezüglich der Ukraine-Flüchtlingskrise

1. **Bauernmarkt im Bauernhausmuseum - Neuerlass der Marktsatzung**
Vorlage: 2022/377

Der **stellvertretende Vorsitzende Hofstetter** eröffnet TOP 1 und übergibt das Wort an Herrn Neumaier (Abt. 1, FB 13, Abfallwirtschaft).

Herr Neumaier erläutert die Sachlage anhand des Vorlageberichtes.

Am 14.10.1989 eröffnete Landrat Franz Xaver Bauer in Anwesenheit von Kultusminister Dr. Hans Zehetmair, dem Initiator, das Bauernhausmuseum Erding. In diesem soll die Erinnerung an die bäuerliche Kultur bewahrt werden, in der in unserer Region viele Menschen ihre Wurzeln haben.

Der Gedanke einen Bauernmarkt im Museumsgelände anzubieten war für die damalige Zeit eher ungewöhnlich und sehr fortschrittlich gedacht. Die Direktvermarktung, die heute selbstverständlich ist, stellte damals eine Ausnahme dar.

Seit dem ersten Markttag am 02.08.1991 und damit seit nunmehr über 30 Jahren erfreut sich dieser Bauernmarkt größter Beliebtheit und wird von den Kundinnen und Kunden sehr gut angenommen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Momentan verkaufen rund 20 Anbieter ihre selbst erzeugten Produkte. Die Kunden erhalten durch die kurzen Transportwege und den optimalen Ernte- und Verarbeitungszeitpunkt frische, hochqualitative Lebensmittel. Durch den persönlichen Kontakt zwischen Erzeuger und Verbraucher kann zudem einiges über die Erzeugung der dort gekauften Lebensmittel in Erfahrung gebracht werden.

Zu kaufen gibt es Gebäck, Fleisch, Fisch, Geflügel, Gemüse, Salat, Kräuter, Pflanzen, Obst, Eier, Blumen, Bienenprodukte, Käse, Milchprodukte und Öle.

Als erster der aktuell rund 170 Märkte in Bayern hat der Erdinger Bauernmarkt im Jahr 2005 ein Zertifizierungsverfahren der QAL (Gesellschaft für Qualitätssicherung in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft) erfolgreich absolviert.

Über das unmittelbare Warenangebot hinaus gestalten die Marktleute eine Reihe von Festen und Veranstaltungen wie z.B. das Maibaumaufstellen, das Erntedankfest, den Vorweihnachtsmarkt sowie abwechslungsreiche Angebote wie Schaubacken und Vorführungen alter Tätigkeiten wie Sensendengeln und Messerschleifen.

Seit Dezember 2021 findet der wöchentliche Bauernmarkt im Eingangsgelände, dem in Teilen ältesten profanen Wohngebäude im Landkreis Erding, „Pesenlern“ und dem Schopfanbau statt, welches auf Initiative von Landrat Martin Bayerstorfer als 15. Gebäude im Bauernhausmuseum zu neuem Leben erweckt wurde.

Dort werden ganzjährig freitags von 12 bis 16.30 Uhr (bei Feiertagen bereits am Donnerstag) selbst erzeugte und regionale Lebensmittel von einheimischen Landwirten angeboten. Zudem können Speisen direkt vor Ort verzehrt werden.

Im Rahmen des Neubaus wurde für die Anbieterinnen und Anbieter eine moderne, hygienische und komfortable Marktplattform in der Markthalle des Eingangsgeländes geschaffen. Mit modernen Verkaufs- und Sanitäreinrichtungen können die steigenden Vorgaben in diesen Belangen bestens eingehalten werden.

Auf Antrag werden die Marktstände mit einem bestimmten Warenangebot und einer bestimmten Verkaufsfläche an die Anbieter zugeteilt bzw. wieder vergeben.

Mit Umzug in die neuen Räumlichkeiten soll die Marktsatzung an die aktuellen Gegebenheiten und die Ausstattungssituation angepasst werden.

Folgende Punkte wurden in der neuen Satzung ergänzt oder genauer ausgeführt:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

- Genauere Definition der angebotenen Produkte: Diese müssen überwiegend aus dem eigenen Betrieb bzw. selbst hergestellt sein. Zudem soll der Faktor der Regionalität mit Einfluss finden (siehe § 2 der Entwurfssatzung)
- Klarstellung des Erfordernisses der Genehmigung des wöchentlichen Warenangebots; welches auf Antrag im Rahmen des Zuteilungsbescheides genehmigt wird (siehe § 4 der Entwurfssatzung)
- Verlängerung des Zuteilungszeitraums von einem auf bis zu fünf Jahre (siehe § 4 der Entwurfssatzung)
- Streichung der maximalen Verkaufsfläche von drei Metern (ehemals § 4)
- Regelung der Wahl der Marktsprecher/Innen samt Stellvertretung (neu in § 7 der Entwurfssatzung)
- Aufnahme von allgemeinen Regelungen für den Marktbetrieb wie z. B. kein Auf- und Abbau während der Öffnungszeiten (siehe § 5 der Entwurfssatzung), Zusammenarbeit mit der Marktaufsicht (siehe § 6 der Entwurfssatzung), Benutzung und Reinigung der zur Verfügung gestellten Verkaufsflächen und Geräte (siehe § 8 der Entwurfssatzung)
- Lageplan zur genaueren Definition und Einteilung des Geländes (siehe Anlage 1 zur Marktsatzung)

Der Besuch des Bauernmarktes ist weiterhin ohne die Entrichtung einer Eintrittsgebühr möglich.

In der Anlage sind die alte, noch gültige Satzung sowie der Entwurf der neuen Satzung beigefügt.
Um einen klaren Zeitpunkt für den Übergang in das neue Gebäude zu definieren, soll der Erlasszeitpunkt rückwirkend auf den 01.01.2022 festgesetzt werden.

Der Kreisausschuss wird um Zustimmung zur Marktsatzung gebeten. Der Neuerlass der Marktsatzung wird dem Kreistag rückwirkend zum 01.01.2022 empfohlen.

Kreisrat Wiesmaier merkt an, dass es wichtig ist diese Satzung zu erheben und die Grundprinzipien nicht festzusetzen. Es handelt sich jetzt um eine hervorragende Einrichtung. Es ist wunderbar, dass der Ausschuss nicht als politische Einheit hier jeden einzelnen cm besprechen muss, sondern es eben den Vorstand der Marktbetreiber nebst Stellvertreter usw. gibt. Er selbst findet alles sehr gut, was hier vorgestellt wurde, auch dass das hygienische Thema damit aufgearbeitet worden ist.

Kreisrat Kellermann merkt zunächst an, dass das mit der Regionalität super ist. Er fragt nach, ob das Projekt „echt erding“ hier mit impliziert ist und ob dieses vielleicht bevorzugt Marktstände erhält, wenn einer frei würde? Könnte dies mit integriert werden, gibt es hier Möglichkeiten?



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Neumaier antwortet, dass dies aktuell noch nicht vorgesehen ist. Manche der Anbieter sind Mitglieder bei „echt erding“, manche nicht. Auf jeden Fall sind alle aus dem Landkreis Erding. Das wird mit Sicherheit eines der weiten Kriterien sein, wie dann die Entscheidungen fallen. Aber letztendlich geht es vor allem um die Produktpalette. Der Bauernmarkt soll nicht z. B. 3 Metzger haben, die sich untereinander das Geschäft streitig machen. Für den Besucher soll ein schlüssiges Konzept dargestellt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss: KA/131-26

Der Marktsatzung wird zugestimmt.

Dem Kreistag wird empfohlen, die beiliegende Neufassung der Marktsatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

2. Bauernmarkt im Bauernhausmuseum - Neuerlass der Marktgebührensatzung **Vorlage: 2022/378**

Der **stellvertretende Vorsitzende** geht über zu TOP 2 und übergibt das Wort nochmals an Herrn Neumaier (FB 13, Abfallwirtschaft).

Zunächst erklärt **Herr Neumaier**, dass zuvor vergessen worden ist zu erwähnen, dass die Änderungen der Satzung als auch diese Gebührenänderung natürlich mit den Marktsprechern/innen des Bauernmarktes abgestimmt ist.

Herr Neumaier erläutert nun die Sachlage anhand des Vorlageberichtes.

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) sieht vor, für kommunale Einrichtungen Benutzungsgebühren zu erheben.

Seit Dezember 2021 findet der wöchentliche Bauernmarkt im Eingangsgelände, dem in Teilen ältesten profanen Wohngebäude im Landkreis Erding, „Pesenlern“ und dem Schopfanbau statt.

Im Rahmen des Neubaus wurde für die Anbieterinnen und Anbieter eine moderne, hygienische und komfortable Marktplattform in der Markthalle des Eingangsgeländes geschaffen. Mit modernen Verkaufs- und Sanitäreinrichtungen können die steigenden Vorgaben in diesen Belangen bestens eingehalten werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



Mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten sollen aufgrund der verbesserten gebäudlichen Situation und der durch den Landkreis zur Verfügung gestellten Ausstattung, die Gebühren angepasst werden.

Die Ausstattung umfasst entsprechende Verkaufsstände, die zusätzlich hinten mit einer Regalablage oder Küchenzeile bestückt sind. Für den Verkauf wurden die Stände nach den Wünschen der Anbieter individuell mit Kühltheken, Spuckschutz oder als offene Verkaufsfläche ausgeführt.

Im neuen Gebäude stehen für den Markt eine beheizte Markthalle mit Imbiss-Bereich auf der Empore sowie moderne Toilettenanlagen zur Verfügung.

Zudem werden vom Landkreis die Kosten für den Energie- und Wasserverbrauch sowie für das Müllaufkommen übernommen. Auch wird für das Gebäude eine wöchentliche Unterhaltsreinigung der Allgemeinflächen durch den Landkreis vorgenommen. Die Pflege des persönlichen Verkaufsstandes samt Ausstattung obliegt den Anbietern.



Die Berechnung der Standgebühr wird aufgrund der genehmigten und in Anspruch genommenen Verkaufsmeterzahl (Frontlängenmeter) berechnet. Bisher sind pro angefangenem Verkaufsmeter 2,50 € pro Verkaufstag zu entrichten gewesen.

Künftig soll unterschieden werden zwischen den Ständen mit Kühltheken und denen ohne Kühltheken. Demnach werden entsprechend der zur Verfügung gestellten Ausstattung zwei Gebührentarife fällig:

- Verkaufsstand mit Kühltheke: 8 € je Frontlängenmeter und Verkaufstag
- Verkaufsstand ohne Kühltheke: 6 € je Frontlängenmeter und Verkaufstag

Die satzungsrechtliche Begrifflichkeit des Frontlängenmeters wurde in § 3 des Satzungsentwurfes abschließend festgelegt.



LANDKREIS
E R D I N G

Büro des Landrats
BL

Der Gebühreneinzug soll statt wie bisher in bar, pro Monat im Nachgang über einen Gebührenbescheid abgerechnet werden. Die Marktaufsicht vermerkt je Markttag die Anwesenheit und Frontlängenmeter der Verkaufsplätze.

In der Anlage anbei sind die alte, aktuell geltende Satzung sowie die Neufassung als Entwurf beigefügt.

Mit den Anbietern wurde vereinbart, dass Dezember 2021 und Januar 2022 noch mit den alten Gebühren aber neuen Standmetern abgerechnet werden. Die Satzung mit den angepassten Gebühren soll daher rückwirkend zum 01.02.2022 in Kraft treten.

Aufgrund dessen, dass das Gebäude im letzten Dezember und Januar noch nicht komplett fertiggestellt worden war, soll die Satzung eben rückwirkend zum 01.02.2022 erlassen werden. Damit soll den Betreibern entgegengekommen werden.

Die neuen Gebührentarife wurden mit den Marktsprecherinnen vorbesprochen und entsprechend einer ortsüblichen Höhe im Vergleich mit den umliegenden Märkten festgesetzt.

Der Kreisausschuss wird um Zustimmung zur Änderung der Marktgebühren gebeten. Der Neuerlass der Marktgebührensatzung wird dem Kreistag rückwirkend zum 01.02.2022 empfohlen.

Der letztendliche Beschluss dieser Gebührensatzung wird dann natürlich wieder im Kreistag erfolgen.

Kreisrat Els fragt unter Bezugnahme auf § 3 der Marktgebührensatzung nach, ob das so zu verstehen ist, dass es Sonderreinigungen gibt, die vom Landkreis selber getragen werden?

Herr Neumaier antwortet, dass die Kühltheken selbst gereinigt werden müssen. Die Kosten für die Grundreinigung des Gebäudes, also die Böden, Fenster, Türen usw. übernimmt der Landkreis. Alles andere und um den Stand selbst müssen sich die Anbieter kümmern.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss: KA/132-26

Der Anpassung der Marktgebühren zum 01.02.2022 wird zugestimmt. Dem Kreistag wird empfohlen, die beiliegende Neufassung der Marktgebührensatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

3. Überlassung des Vereinsvermögens des Förderkreises EPIC Vorlage: 2022/370

Der **stellvertretende Vorsitzende** leitet TOP 3 ein und gibt folgenden Vorlagebericht bekannt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Das Call-Center GAST ist eine gemeinsame Einrichtung von Bayerischer Polizei und Förderkreis GAST/EPIC zur Bewältigung von "Großen Schadenslagen" abgekürzt "GSL" und zugleich eine zentrale Auskunft- und Vermisstenstelle für Angehörige unter einer einheitlichen Telefonnummer. Sie sammelt und kontrolliert alle Informationen im Zusammenhang mit Personen, die in einem größeren Unglücksfall verwickelt sind. Um das Projekt GAST/EPIC finanziell verwirklichen zu können, wurde der Förderkreis GAST/EPIC gegründet.

Im Förderkreis GAST/EPIC sind verschiedene Fluggesellschaften, viele deutsche und österreichische Flughäfen, die Deutsche Bahn sowie einige Reiseunternehmen zusammengeschlossen.

GAST/EPIC ist eine Zentralstelle, in der Informationen der tangierten Stellen auf kurzen Wegen effektiv zusammengefasst, ausgetauscht und verarbeitet werden. Das Resultat dieser komplexen Zusammenarbeit kommt sowohl den Angehörigen als auch den betroffenen Unternehmen zugute.

Die Konzentration des öffentlichen Interesses auf eine Anlaufstelle entlastet sowohl das betroffene Unternehmen als auch die zuständige Behörde erheblich. Das Tagesgeschäft wird somit deutlich weniger beeinträchtigt.

Das Personal in der GAST wird von der Polizei und den Mitgliedern des Förderkreises gestellt, wobei es sich hierbei ausschließlich um Freiwillige handelt.

Im Einsatzfall stellt das betroffene Unternehmen nur einen Mitarbeiter als Verbindungsglied zum eigenen Notfallmanagement. Das restliche Personal setzt sich aus den Freiwilligen der anderen Mitglieder des Förderkreises und Freiwilligen der Flughafenpolizei zusammen.

Das geschulte Personal und moderne Technik sorgen für einen effektiven und professionellen Ablauf der Informationsbewältigung. Es können gleichzeitig 27 eingehende Anrufe entgegengenommen werden. Die Flut von Anrufen wird kanalisiert; andere Stellen werden erheblich entlastet.

Die Einrichtung GAST/EPIC wird im täglichen Dienst nicht genutzt und ist deshalb ständig betriebsbereit.

Der Förderverein EPIC am Flughafen Erding wird nun aufgelöst. Laut Artikel 12 der Satzung GAST/EPIC gilt: Bei Auflösung des Vereins wird das Vereinsvermögen (Bargeld ca. 50.000 € und Hinterlassenschaften (Möbel usw. 0,00 €, da bereits abgeschrieben) zu gleichen Teilen an das Landratsamt Erding und Landratsamt Freising abgetreten. Das Landratsamt Freising würde das Mobiliar annehmen und der Polizei übergeben. Der Anteil des Vermögens wird vom Landkreis Freising übernommen und an gemeinnützige Vereine verteilt. An dem Vorschlag des Landratsamtes Freising würden wir uns anlehnen und unseren Anteil der Hinterlassenschaften ebenso der Polizei am Flughafen überlassen. Unser Anteil des Vermögens von ca. 25.000 € soll ebenso angenommen werden und für gemeinnützige Zwecke an z.B. Vereinen abgetreten werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Es wird um Zustimmung, dass der Landkreis seinen Anteil der Hinterlassenschaften annimmt und der Polizeiinspektion am Flughafen München übergibt, gebeten.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss: KA/133-26

Der Annahme des Mobiliars sowie des Vereinsvermögens der GAST/EPIC in Höhe von ca. 25.000,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

4. Einstellung von Nachwuchskräften 2023
Vorlage: 2022/343

Der **stellvertretende Vorsitzende** geht über zu TOP 4 und übergibt das Wort an Herrn Wirth (FB Z 1 Personal, IT, Zentrale Dienste).

Herr Wirth erläutert die Sachlage anhand des Vorlageberichtes.

Entscheidung über die Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2023

Der Landkreis Erding als kommunaler Arbeitgeber bildet Verwaltungsfachangestellte – Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K), sowie Beamtenanwärter der 2. und 3. Qualifikationsebene aus.

Je nach Bedarf leistet er auch die Ausbildung von Straßenwärtern zum Einsatz an den beiden Straßenmeistereien.

Erstmals wird im Jahrgang 2021/2024 ein Anwärter in der Ausbildungsrichtung Diplomverwaltungsinformatiker zum Einsatz im Bereich IT ausgebildet.

Momentan durchlaufen 31 Nachwuchskräfte die Ausbildung:

13 Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten

4 Anwärterinnen der 2. Qualifikationsebene (davon 3 Beamtinnen der ROB)

11 Anwärter der 3. Qualifikationsebene (davon 9 Beamte der ROB)

2 Auszubildende zum Straßenwärter

1 Anwärter zum Diplomverwaltungsinformatiker

Für die Anwärter der Regierung von Oberbayern übernehmen wir die Ausbildung. Die Koordinierung der Ausbildung der Regierungsanwärter ist genauso zeitintensiv wie die Ausbildung unserer eigenen Anwärter. Bis kurz vor Ende des Vorbereitungsdienstes bleibt dabei offen, ob die ausgebildeten Beamten auch langfristig unserer Behörde zugeordnet bleiben. Die Regierung von Oberbayern ist aufgrund eines politischen Ausbildungsstopps, der sich über mehrere Jahre in der Vergangenheit erstreckte, darauf angewiesen, seit einigen Jahren vermehrt auszubilden. Dadurch werden auch die uns zur Ausbildung zugeordneten Regierungsanwärter mehr. Zusätzlich entspricht die Qualität der Anwärter, die für den Vorbereitungsdienst von der ROB ausgewählt werden, aus internen Zwängen in

manchen Fällen nicht den Ansprüchen, die wir an Anwärter/innen stellen, was eine intensivere Betreuung erfordert.

Im Jahr 2022 beenden voraussichtlich vier Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte, fünf Anwärter der 3. QE (1 Kreis-anwärterin, 4 Staatsanwärter) sowie ein Auszubildender zum Straßenwärter ihre Ausbildung.

Im Rahmen einer mittelfristigen Personalplanung wurde die Altersstruktur der Beschäftigten am Landratsamt Erding analysiert (ausgenommen von dieser Analyse wurden das technische Personal, Ärzte und Fleischbeschauer, Sozialpädagogen, ILS-Disponenten sowie Reinigungskräfte). Hierzu beachten Sie bitte die beiden beigefügten Anlagen. Derzeit befinden sich die meisten Mitarbeiter unseres Hauses, die wir durch unsere Azubis und Anwärter nachbesetzen können, in der Altersgruppe 50 bis 59.

Für die vermehrte Ausbildung von Nachwuchskräften spricht, dass

- es zunehmend schwieriger wird, Stellen mit qualifizierten externen Bewerbern nach zu besetzen
- in den nächsten Jahren qualifizierte Kräfte altersbedingt ausscheiden werden
- aufgrund einer steigenden Zahl von unplanbaren Austritten (insbesondere Arbeitgeber- bzw. Dienstherrnwechsel) alle bislang ausgebildeten Auszubildenden und Anwärter bei entsprechendem Interesse weiterbeschäftigt werden konnten
- der Bedarf an flexiblen Verwaltungskräften (= Springer) aufgrund von langfristigen Ausfällen ansteigt
- die Ausbildungsplätze in der 2. Qualifikationsebene häufig aufgrund der Bewerberlage schwierig zu besetzen sind (Bewerber, die eigentlich ein Studium in der 3. QE anstreben, schreiben „zur Sicherheit“ die Auswahlprüfung für die 2. QE mit, kommen hier meistens auf die ersten Plätze der Ergebnisliste und warten dann ab, ob sich ein besseres Angebot für sie in der 3. QE ergibt. Während sie abwarten, suchen sich die eigentlich an der 2. QE interessierten Bewerber Alternativen)

Auf der anderen Seite muss aber auch berücksichtigt werden, dass

- unsere Behörde kontinuierlich gut ausbilden möchte, was mit einer zunehmenden Anzahl von Nachwuchskräften organisatorisch schwieriger wird, vor allem, da aufgrund des Wegfalls von Azubi-Arbeitsplätzen durch die allgemeine Raumnot in manchen Bereichen kein Auszubildender oder Anwärter zusätzlich zur Stammbesetzung mehr aufgenommen werden können
- Azubis und Anwärter sich anhand der Erfahrungen ihrer Ausbildung entscheiden, ob sie nach der Ausbildungszeit am Landratsamt Erding weiterhin tätig sein wollen. Die Ausbildung muss daher so koordiniert sein, dass die Nachwuchskräfte sinnhaft beschäftigt sind. Zudem wird die Planung von besonderen Ausbildungsabschnitten (z. B. im Ausland) oder von gemeinsamen Erlebnissen (z. B. Fahrten zur politischen Bildung) einen erhöhten Stellenwert erhalten



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



- Beschäftigte, die sich in Elternzeit bzw. im Sonderurlaub befinden, in der Regel nach 1 bis 3 Jahren wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren wollen
- teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen mit zunehmenden Alter der Kinder wieder mehr Wochenstunden arbeiten wollen
- Beschäftigte und Beamte weiterhin enormes Interesse an einer weiterführenden Fortbildung zeigen um Aufgaben der 3. QE übernehmen zu können und dies im Rahmen der betrieblichen Personalentwicklung und der Mitarbeiterbindung unbedingt gefördert werden sollte

Bei einer Einstellung im Jahr 2023 endet die Ausbildung für Verwaltungsfachangestellte im August 2026, bei Anwärtern der 2. Qualifikationsebene im Oktober 2025 und bei Anwärtern der 3. QE im Oktober 2026.

Anmerkung: Die Anmeldefristen für die Auswahlprüfungen beim LPA enden für die 2. QE Anfang Mai 2022 und für die 3. Qualifikationsebene Mitte Juli 2022.

Ausbildungskosten

Kosten der Ausbildung pro Verwaltungsfachangestelltem (m/w/d)

1. Gebühren Bayerische Verwaltungsschule	13.000 EUR
2. Ausbildungsvergütung	52.900 EUR
3. VSV, BS-Materialkosten	980 EUR
4. Reisekosten	360 EUR
Gesamtkosten	67.240 EUR

Kosten der Ausbildung pro Verwaltungswirt (m/w/d)

1. Gebühren Bayerische Verwaltungsschule	8.300 EUR
2. Anwärtergrundbetrag	36.900 EUR
3. Beihilfe	4.750 EUR
4. Reisekosten	400 EUR
Gesamtkosten	50.350 EUR

Kosten der Ausbildung pro Dipl.Verwaltungswirt (m/w/d) (FH)

1. Gebühren HföD	20.400 EUR
2. Anwärtergrundbetrag	56.100 EUR
3. Beihilfe	6.850 EUR
4. Reisekosten	1.200 EUR
Gesamtkosten	84.550 EUR



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kosten der Ausbildung pro Straßenwärter (m/w/d)

1. Unterkunft und Verpflegung Berufsschule	1.500 EUR
2. anteilige Übernahme des Führerscheins der Klasse B	1.500 EUR
3. Überbetr. Ausbildung komplett	3.000 EUR
4. Übernahme der Kosten des Führerscheins der Klasse C/CE	3.000 EUR
5. Ausbildungsvergütung	52.900 EUR
6. Reisekosten	360 EUR
Gesamtkosten	62.260 EUR

Herr Wirth ergänzt nachträglich, dass Straßenanwärter nach Bedarf ausgebildet werden. Aktuell werden keine benötigt.

Der stellvertretende Vorsitzende erklärt hierzu, dass es 4 Auszubildende sein sollen, da es der ausdrückliche Wunsch von Herrn Landrat Bayerstorfer ist, dass 2 Schüler aus der Realschule und 2 Schüler der Mittelschule eingestellt werden. Beide Schularten aus dem Grund, da hier sehr gute Erfahrungen gemacht wurden.

Kreisrat Dr. Bauer teilt mit, dass es immer schwieriger wird, qualifizierte Bewerber zu finden. Er fragt an, ob es vorkommt, dass aufgrund der Beschränkung der Einstellungszahl (4), Ausbildungssuchende nicht eingestellt werden, weil diese nicht so qualifiziert sind und somit nur 2 bis 3 Ausbildungsstellen mit besser Qualifizierten besetzt werden? Vielleicht kann hierüber nochmal nachgedacht werden, dass zusätzlich eingestellt würde?

Herr Wirth erklärt, dass es im Verwaltungsbereich schwer ist, mit Vorlauf von 3 Jahren jetzt schon festzulegen, wie viele Stellen in drei Jahren zur Verfügung stehen. Personalbedarf besteht immer, es muss aber eine vernünftige Ausbildung und Unterbringung bereitgestellt sein. Auch wurden bis jetzt alle, die mit der Ausbildung fertig geworden sind, weiterbeschäftigt und übernommen. Nach Möglichkeit zieht man sich die eigenen Leute groß, wenn es irgendwie geht. Von daher, ist nicht sicher, ob man darüber hinaus gehen sollte, weil sonst auch in der organisatorischen Abwicklung Probleme entstehen können, wenn noch mehr Mitarbeiter im Haus sind.

Kreisrat Wiesmaier merkt an, dass man Seitens der Gemeinden hier sehr dankbar ist, dass das Landratsamt ausbildet. Es stellt sich die Frage, ob nicht mehr Auszubildende genommen werden können, weil die Städte, Märkte und Gemeinden derzeit an Fachkräftemangel leiden. Natürlich können auch Quereinsteiger eingestellt werden, aber auch das qualifizierte Personal wird benötigt.

Herr Wirth erklärt, dass theoretisch auch noch mehr ausgebildet werden könnte. Auch auswärts, also in den Gemeinden. Die Auszubildenden werden teilweise auch untereinander getauscht. Das Landratsamt kann den Ausbildungsinhalt in der Praxis natürlich anbieten und möchte den Gemeinden diesen aber nicht vorhalten. Die Einstellungszahl kann sicherlich erhöht werden, auf 5 oder 6, ob diese dann auch besetzt werden können, ist ein anderes Problem.

Auch das Landratsamt stellt fest, dass die Anzahl der Bewerber/innen quantitativ und wenn man genau hinschaut auch qualitativ durchaus stark zurückgehen, sodass man froh sein kann, wenn diese Ausbildungsstellen gut besetzt werden können.

Kreisrat Oberhofer merkt an, dass das Problem schnell gelöst werden kann. Wenn formuliert würde „mindestens“.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der stellvertretende Vorsitzende geht nochmals kurz auf die Wortmeldungen ein und erklärt, dass dann die Verwaltungsfachangestellten erhöht werden müssten. Da diese auch für die Kommunen als Erste in Frage kommen würden. Das andere betrifft ja die 2. und 3. Qualifikationsebene. **Der stellvertretende Vorsitzende** ändert die Formulierung entsprechend ab.

Hierzu gibt es keine weiteren Anmerkungen.

Beschluss: KA/134-26

1. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2023 **mindestens 4 Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)** ein.
2. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2023 **1 Beamtenanwärter (m/w/d) in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen** ein.
3. Der Landkreis Erding stellt zum 01.10.2023 **1 Beamtenanwärter (m/w/d) in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen** ein.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

5. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine Bekanntgaben.

6. Bekanntgaben und Anfragen

6.1. Aktueller Sachstand bezüglich der Ukraine-Flüchtlingskrise

Der stellvertretende Vorsitzende gibt kurz Informationen von Seiten des Landratsamtes bezüglich des aktuellen Sachstandes der Ukrainekrise bekannt und übergibt sodann das Wort an Frau Fuchs-Weber.

Frau Fuchs-Weber teilt folgenden Sachstand mit:

Das Landratsamt hat ein Bürgertelefon freigeschaltet, an das sich jeder wenden kann, der in irgendeiner Art und Weise entweder Informationen braucht oder sich anbieten möchte, um zu unterstützen. Dies wurde letzte



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Woche mit der Pressemitteilung rausgegeben. Dieses Telefon wird mittlerweile schon sehr gut angenommen. Es wird auch versucht dieses noch weiter auszubauen und mehr Personal einzusetzen, da die Anfragen doch sehr groß sind.

Im Landkreis Erding sind bisher offiziell noch keine Flüchtlinge über die Regierung angekommen. Über das Bürgertelefon wurde dem Landratsamt mitgeteilt, dass wohl der Ein oder Andere schon angekommen ist, weil er von Freunden oder von der Familie hierhergeholt worden ist. Mit einem offiziellen Antrag haben diese sich aber noch nicht an das Landratsamt gewandt. Es muss sich darauf vorbereitet werden, dass Deutschland bzw. Bayern Flüchtlinge bekommen wird, die aber anders als 2015 nicht wie Asylbewerber zu behandelnd sind. Diese haben idR einen Touristenstatus bzw. einen Reisepass und somit einen Aufenthaltsstatus wie ein Tourist. Die EU hat die Schutz-Richtlinie beschlossen, dass diese Flüchtlinge eine Aufenthaltsduldung bekommen bis zu einem Jahr, d. h. sie dürfen sich frei bewegen (es gibt keine Residenzpflicht). Sie können Schutzleistungen in Anspruch nehmen und sie können auch arbeiten. Viel mehr ist im Moment noch nicht bekannt, also auch noch nicht, wann Flüchtlinge dem Landkreis zugewiesen werden.

Der **stellvertretende Vorsitzende** erklärt abschließend, dass trotzdem die Vorbereitungen laufen eine Art „Auffanglager“ zu schaffen. In welchem einfach das Ankommen möglich sein kann sowie auch die Registrierung und das Testen auf Covid-19.

Auf alle Fälle, wurde das Notwendigste veranlasst.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der stellvertretende Vorsitzende schließt um 14.47 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Protokoll

Franz Josef Hofstetter
Stv. Landrat

Anne Herbig
Verwaltungsangestellte